



Werena Busker, Volker Kähler, Rudolf Neuhierl, Christine Noori, Konrad Ohlwerter

# **Wirtschafts- und Sozialprozesse Berufe der Lagerlogistik**

Arbeitsheft  
Lösungen

6. Auflage

Die in diesem Produkt gemachten Angaben zu Unternehmen (Namen, Internet- und E-Mail-Adressen, Handelsregistereintragungen, Bankverbindungen, Steuer-, Telefon- und Faxnummern und alle weiteren Angaben) sind i. d. R. fiktiv, d. h., sie stehen in keinem Zusammenhang mit einem real existierenden Unternehmen in der dargestellten oder einer ähnlichen Form. Dies gilt auch für alle Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der Unternehmen wie z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen. Ausschließlich zum Zwecke der Authentizität werden die Namen real existierender Unternehmen und z. B. im Fall von Kreditinstituten auch deren IBANs und BICs verwendet.

## **westermann** GRUPPE

© 2022 Bildungsverlag EINS GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln  
[www.westermann.de](http://www.westermann.de)

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestanden Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf [www.schulbuchkopie.de](http://www.schulbuchkopie.de).

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

**Die Seiten dieses Arbeitshefts bestehen zu 100% aus Altpapier.**

Damit tragen wir dazu bei, dass Wald geschützt wird, Ressourcen geschont werden und der Einsatz von Chemikalien reduziert wird. Die Produktion eines Klassensatzes unserer Arbeitshefte aus reinem Altpapier spart durchschnittlich 12 Kilogramm Holz und 178 Liter Wasser, sie vermeidet 7 Kilogramm Abfall und reduziert den Ausstoß von Kohlendioxid im Vergleich zu einem Klassensatz aus Frischfaserpapier. Unser Recyclingpapier ist nach den Richtlinien des Blauen Engels zertifiziert.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig

ISBN 978-3-427-31683-1

## Vorwort

Dieses Arbeitsheft wendet sich an alle Auszubildenden und Umschüler, die vor allem den Beruf der Fachkraft für Lagerlogistik oder der Fachlageristin bzw. des Fachlageristen ausüben wollen.

Es orientiert sich an den KMK-Rahmenlehrplänen und deckt sowohl die wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und rechtlichen Inhalte der Lernfelder 1 bis 11 als auch die Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe ab. Damit vermitteln das Arbeitsheft und das Lehrbuch alle prüfungsrelevanten Inhalte für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde.

Wie das Lehrbuch ist auch dieses Arbeitsheft sehr gut für weitere Ausbildungsberufe geeignet, auch wenn die Beispiele häufig dem Bereich der Lagerlogistik entnommen wurden.

Das Arbeitsheft soll zur Unterstützung des zu erarbeitenden Lehrstoffes im berufsschulischen wie im betrieblichen Unterricht dienen, aber auch zur Selbsterarbeitung im außerschulischen Bereich. Situationen und Arbeitsbeispiele sollen die betriebliche Relevanz der Fragen verdeutlichen. Grafiken und Schaubilder präzisieren die Fragen. Auch soll das Ausfüllen bzw. Ergänzen von für Auszubildende und/oder Arbeitnehmer relevanten Formularen helfen, sich in einer entsprechenden Situation schnell und zielgerichtet zu verhalten.

Die Fragetechniken und Bearbeitungsformen sind vielseitig und abwechslungsreich. Sie sollen die Methoden- und Sozialkompetenz fördern. So wechseln sich offene Aufgabenstellungen mit Multiple-Choice-Fragen ab. Aber auch „Lückentests“ und „Kreuzworträtsel“ sind vorhanden. Dadurch wird vermieden, dass das selbstständige Erarbeiten mit der Zeit langweilig wird.

Das Arbeitsheft ist wie das Lehrbuch auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Lehrbuch können so auch einzelne, noch nicht vollständig bei den Lernenden erfasste wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge verdeutlicht werden.

Das Autorenteam hofft, den Auszubildenden, Umschülern, Ausbildern, Lehrkräften und Dozenten ein Arbeitsheft an die Hand zu geben, das zum einen den Unterricht intensiviert sowie das Selbsterarbeiten des Lehrstoffes vertieft und zum anderen die Vorbereitungen auf die Abschlussprüfung erleichtern wird.

Über Verbesserungsvorschläge und Ergänzungen freuen wir uns.

Wir wünschen allen Lernenden und Lehrenden ein erfolgreiches Arbeiten mit diesem Arbeitsheft.

Das Autorenteam

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
<b>1 Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts .....</b>	<b>5</b>
Arbeitsblatt 1: Das duale Ausbildungssystem .....	5
Arbeitsblatt 2: Der Berufsausbildungsvertrag .....	7
Arbeitsblatt 3: Der Einzelarbeitsvertrag (Individualvertrag) .....	16
Arbeitsblatt 4: Arbeitsschutzgesetze .....	20
Arbeitsblatt 5: Arbeitsgerichtsbarkeit .....	25
Arbeitsblatt 6: Betriebsverfassungsgesetz .....	27
Arbeitsblatt 7: Tarifvertrag .....	33
Arbeitsblatt 8: Vergütung der Arbeitsleistung .....	38
Arbeitsblatt 9: Gesetzliche Sozialversicherung .....	44
Arbeitsblatt 10: Datenschutz im Betrieb .....	53
<b>2 Grundlagen des Wirtschaftens .....</b>	<b>56</b>
Arbeitsblatt 1: Wirtschaftliche Grundbegriffe .....	56
Arbeitsblatt 2: Produktionsfaktoren .....	61
Arbeitsblatt 3: Die Arbeitsteilung .....	64
Arbeitsblatt 4: Wirtschaftskreislauf .....	69
Arbeitsblatt 5: Markt und Preisbildung .....	74
Arbeitsblatt 6: Soziale Marktwirtschaft in Deutschland .....	80
Arbeitsblatt 7: Der Betrieb in der Gesamtwirtschaft .....	94
<b>3 Grundlagen des Wirtschaftsrechts .....</b>	<b>101</b>
Arbeitsblatt 1: Möglichkeiten rechtlicher Bindung .....	101
Arbeitsblatt 2: Der Kaufvertrag .....	104
Arbeitsblatt 3: Störungen bei der Erfüllung des Kaufvertrages .....	109
Arbeitsblatt 4: Unternehmensformen .....	114
Arbeitsblatt 5: Unternehmenszusammenschlüsse .....	134
<b>4 Zahlungen im logistischen Prozess .....</b>	<b>137</b>
Arbeitsblatt 1: Die Einführung des Euro .....	137
Arbeitsblatt 2: Zahlungsmittel und Zahlungsformen .....	139
Bildquellenverzeichnis .....	146

# 1 Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts

## Arbeitsblatt 1: Das duale Ausbildungssystem

### Situation

Der 17-jährige Max Kampen hat heute seinen ersten Ausbildungstag als Fachkraft für Lagerlogistik in dem Großhandelsbetrieb für Sanitär- und Heizungsbedarf *S & H GmbH* in Aurich. Vor zwei Monaten hatte er mit diesem Betrieb einen Berufsausbildungsvertrag geschlossen. Die Vertragsausfertigungen wurden zur Industrie- und Handelskammer (IHK) geschickt.

Die Personalchefin, Frau Ackermann, hat mit Max einen Rundgang durch alle Abteilungen des Betriebes gemacht. Zum Schluss stellt sie ihn Herrn Wilbers vor, der für die Warenannahme zuständig ist. Die Warenannahme ist die erste Abteilung, die Max im Rahmen seiner Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik kennenlernen soll. Frau Ackermann hat Max eine Mappe mit Ausbildungsunterlagen überreicht. Er findet darin

- eine Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages,
- eine Kopie des Ausbildungsrahmenplans,
- einen Ausbildungsnachweis („Berichtsheft“).

Max soll sich zunächst einen Überblick über die Fertigkeiten und Kenntnisse verschaffen, die er während der dreijährigen Ausbildungszeit erwerben soll. Am nächsten Tag will Frau Ackermann mit ihm seinen Ausbildungsplan besprechen. Am Mittwoch und Freitag muss Max zur Berufsschule.

### 1. Erkunden Sie in Ihrem eigenen Betrieb:

- a) Was ist der Unternehmenszweck des Betriebes? Um welche Art von Betrieb handelt es sich, z. B. Einzel- oder Großhandel (Sanitärhandel, Lebensmittelhandel, Baustoffe usw.), Dienstleistungsbetrieb (Lagerhaltung, Spedition), Industriebetrieb (welches Produkt)?
- b) Welche (Ausbildungs-)Abteilungen gibt es im Betrieb?

a) individuelle Schülerantwort, z. B. Großhandel – An- und Verkauf von Sanitärartikeln

b) z. B. Einkaufsabteilung, Verkaufsabteilung, Lager, Buchhaltung, Versandabteilung

### 2. Max ist der Unterschied zwischen einem Ausbildungsrahmenplan und einem Ausbildungsplan nicht klar. Er fragt Frau Ackermann. Was wird sie ihm erklären?

Der Ausbildungsrahmenplan enthält alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die während der

Berufsausbildung erlernt werden sollen, während im Ausbildungsplan für den jeweiligen

Auszubildenden festgelegt wird, wann er in welchen Abteilungen eingesetzt werden soll.

---

---

---

---

3. Im Berufsbildungsgesetz werden im § 2 Betrieb und Berufsschule als Lernorte genannt, die bei der Durchführung der Berufsausbildung zusammenwirken sollen.

a) Wie wird diese Form der Berufsausbildung deshalb genannt?

duale Berufsausbildung

b) Wo sind die Inhalte der betrieblichen und schulischen Ausbildung jeweils festgehalten?

Betrieb: Ausbildungsrahmenplan

Schule: Rahmenlehrplan

4. Klären Sie für sich, ob Sie mit dem Abschluss der Berufsausbildung an Ihrer Berufsschule einen höheren Schulabschluss erwerben können und welche Bedingungen Sie dafür erfüllen müssen.

Die Voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Ein Sek-I-

Realschulabschluss z. B. in Niedersachsen kann unter folgenden Bedingungen erworben

werden: Abschlusszeugnis in der Berufsschule und Bestehen der IHK-Prüfung. Ein erweiterter

Sek-I-Abschluss kann erworben werden, wenn in den Fächern Deutsch und Englisch sowie im

Durchschnitt der gesamten Zensuren des Abschlusszeugnisses eine Drei erreicht wurde.

---

---

---

---

5. Zum Ausbildungsnachweis in der Mappe hat Max Fragen:

- Wer sieht die Eintragungen nach?
- Wo muss er den Ausbildungsnachweis vorlegen?
- Wie ausführlich sollten die Eintragungen sein?

Der Ausbilder oder Abteilungsleiter sieht die Eintragungen nach. Ihm muss der

Ausbildungsnachweis regelmäßig vorgelegt werden. Der Ausbildungsnachweis könnte auch

elektronisch (digital) geführt werden. Berichtshefte müssen nicht mehr zur

Abschlussprüfung mitgebracht werden. Die Kontrolle, ob die vorgeschriebenen Berichtshefte geführt

worden sind, erfolgt nun bereits unmittelbar mit dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung

durch die Industrie- und Handelskammern. Die Kammern führen hierzu stichprobenhafte

Kontrollen durch und fordern das Berichtsheft im Rahmen dieser Stichprobe dann separat

beim Antragsteller an. Wer kein Berichtsheft führt, hat keinen Anspruch auf Zulassung zur

Abschlussprüfung. Der Umfang der Eintragungen muss mit dem Ausbilder geklärt werden.

## Arbeitsblatt 2: Der Berufsausbildungsvertrag

### Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)

#### zum Verbleib im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Industrie- und Handelskammer)

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

Fachkraft für Lagerlogistik

(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en) und/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen)

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung<sup>1</sup> geschlossen.

BBSI, Emden

Zuständige Berufsschule

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten weiteren Bestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

#### Angaben zum Ausbildenden

S & H GmbH

Sanitär- und Heizungsbedarf

Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes)<sup>2</sup>

Gewerbestr. 13

Straße, Haus-Nr.

26603 Aurich

PLZ Ort

04941 882345

Telefonnummer

suh@aurich.de

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

Karin Ackermann

Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in

#### Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n)<sup>3</sup>

keiner  Eltern  Mutter  Vater  Vormund

Rita Kampen

Name, Vorname

Kirchstr. 24, 26603 Aurich

Anschrift

Franz Kampen

Name, Vorname

Kirchstr. 24, 26603 Aurich

Anschrift

Soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wird, dient dies allein der Vereinfachung der Lesbarkeit. Auch dort werden alle Menschen angesprochen – unabhängig von ihrem Geschlecht (w/m/d).

#### Angaben zur/zum Auszubildenden

Kampen

Max

Name

Vorname

Kirchstr. 24

Straße, Haus-Nr.

26603

Aurich

PLZ

Ort

22.05.20..

Geburtsdatum

Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

#### § 1 – Dauer der Ausbildung

##### Dauer

Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung

24 Monate.  36 Monate.  42 Monate.

Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum<sup>4</sup>

bzw. eine berufliche Vorbildung in

mit ..... Monaten angerechnet.<sup>5</sup>

Die Berufsausbildung wird in

Vollzeit  Teilzeit<sup>6</sup> ..... (% der Ausbildungszeit in Vollzeit) durchgeführt.

Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um ..... Monate.

Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund

um ..... Monate.<sup>7</sup>

Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.

Das Berufsausbildungsverhältnis

04.08.20.. 31.07.20..  
beginnt am und endet am.<sup>8</sup>

#### Probezeit

Die Probezeit beträgt in Monaten<sup>9</sup>

einen  zwei  drei  vier

### § 3 – Ausbildungsstätte

Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in

Aurich, Gewerbestr. 13

Name/Anschrift der Ausbildungsstätte

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

### § 4 – Pflichten des Auszubildenden

Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)

### § 5 – Pflichten der/des Auszubildenden

Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen

Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt:

schriftlich  elektronisch

Die beigelegten weiteren Bestimmungen (Blatt 2/Ausfertigung für Auszubildende / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.

Stempel und Unterschrift des Auszubildenden

### § 6 – Vergütung und sonstige Leistungen

Höhe und Fälligkeit

Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgenden Tarifvertrages:

Tarifvertrag für den Groß- und Außenhandel, Niedersachsen

Das Ausbildungsverhältnis fällt nicht in den Geltungsbereich eines gültigen Tarifvertrages.

Der Auszubildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung; diese beträgt zurzeit monatlich brutto

EUR	796,00	870,00	923,00	
im	ersten	zweiten	dritten	vierten

Ausbildungsjahr.

### § 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub

Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit<sup>10</sup>

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit beträgt	Die durchschnittliche wöchentliche Ausbildungszeit beträgt
8,00 ..... Stunden. <sup>11</sup>	38,50 ..... Stunden.

#### Urlaub

Es besteht ein Urlaubsanspruch

im Kalenderjahr	2021	2022	2023	
Werktage	30,0	30,0	30,0	
Arbeitstage	25,0	25,0	25,0	

### § 12 – Sonstige Vereinbarungen<sup>12</sup> ; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages<sup>13</sup>

ggf. Anlage gemäß § 6 Nr. 2 des Berufsausbildungsvertrages<sup>14</sup>

Aurich, 01.08.20..

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s



## Arbeitsblatt 7: Tarifvertrag

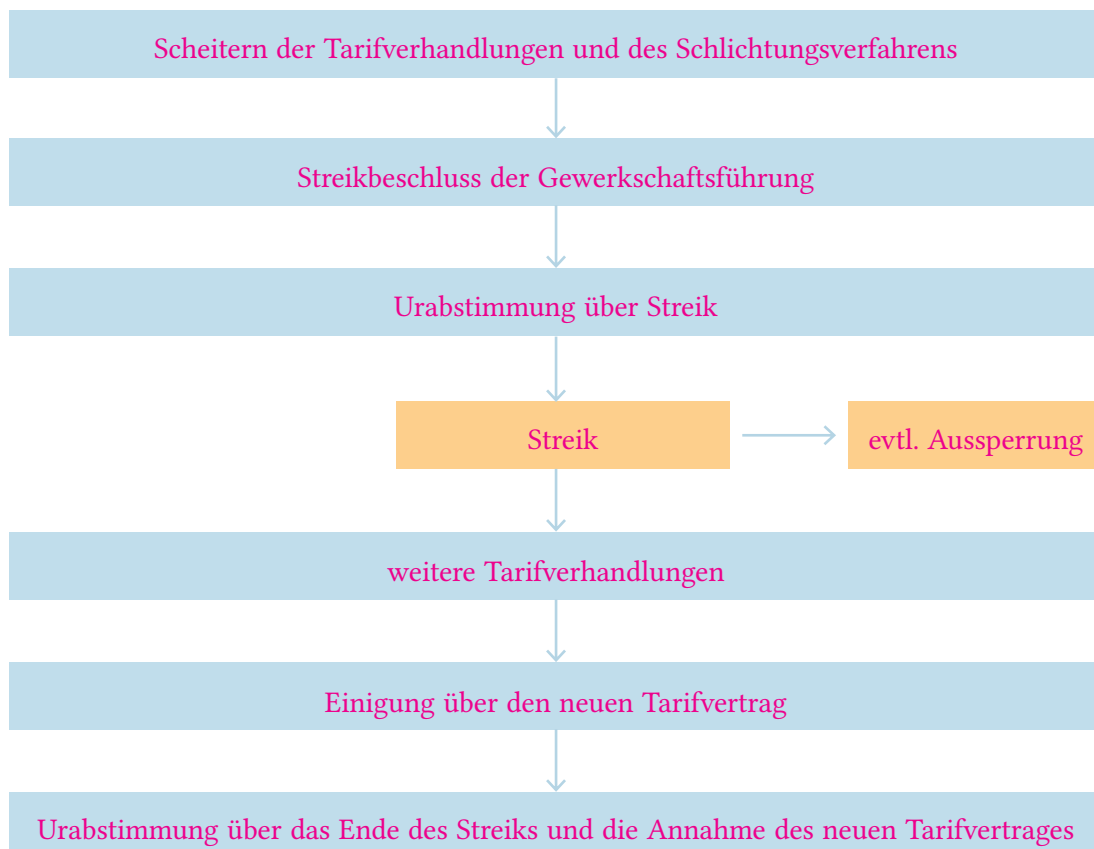
### Situation

Für die Logistikbranche, in der Sie tätig sind, soll über einen neuen Entgelttarifvertrag verhandelt werden. Tarifauseinandersetzungen sind dabei häufig mit Streikmaßnahmen verbunden, mit denen die Arbeitnehmerseite versucht, höhere Löhne und Gehälter durchzusetzen.

1. Schildern Sie den typischen Ablauf von Tarifverhandlungen mit Kampfmaßnahmen, indem Sie die folgenden Phasen einer Tarifauseinandersetzung in der richtigen Reihenfolge auf das vorstrukturierte Schema übertragen.

#### Phasen einer Tarifauseinandersetzung:

- Streikbeschluss der Gewerkschaftsführung
- Aussperrung
- Scheitern der Tarifverhandlung und des Schlichtungsverfahrens
- Urabstimmung über Streik
- Urabstimmung über das Ende des Streiks und die Annahme des neuen Tarifvertrages
- weitere Tarifverhandlungen
- Streik
- Einigung über neuen Tarifvertrag



2. Zwischen welchen Tarifparteien finden die Verhandlungen statt?

zwischen der zuständigen Gewerkschaft und dem zuständigen Arbeitgeberverband

3. Jede Arbeitnehmerin bzw. jeder Arbeitnehmer hat aufgrund der im Grundgesetz verankerten Koalitionsfreiheit (Vereinigungsfreiheit) das Recht, sich einer Arbeitnehmerorganisation anzuschließen. Wie heißt der Dachverband, zu dem sich die meisten dieser Organisationen zusammengeschlossen haben?

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

4. Da sich die Tarifpartner nicht einigen können, möchte die Arbeitnehmervertretung ihren Druck auf die Arbeitgeberseite durch die Ausrufung eines Streiks erhöhen. Wer darf über einen möglichen Streik abstimmen?

die in dem Tarifbezirk gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer der Branche

5. Das Ziel von Tarifverhandlungen ist das Zustandekommen eines Tarifvertrages. Dabei wird zwischen dem Entgelttarifvertrag und dem i. d. R. längerfristig geltenden Manteltarifvertrag unterschieden. Welche typischen Inhalte finden Sie in einem Manteltarifvertrag?

allgemeine Arbeitsbedingungen, wie z. B. Arbeitszeit, Urlaub, Kündigungsfristen, Schichtzuschläge, Überstundenzuschläge

6. In einem Radiointerview fordert ein Politiker die Tarifpartner zu einer Nullrunde auf, damit eine drohende Inflation eingedämmt werden könne. Sollten sich die Tarifpartner nicht darauf einigen können, solle die Nullrunde vom Bundestag auf Initiative des Bundespräsidenten gesetzlich beschlossen werden. Wogegen würde ein solches Vorgehen verstoßen?

Gegen den Grundsatz der Tarifautonomie; darunter versteht man, dass Tarifverträge von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ohne staatliches Mitspracherecht abgeschlossen werden.

7. Patrick Klein, 17 Jahre, seit Oktober dieses Jahres Auszubildender der BHL-Logistik GmbH, bittet Sie um Hilfe. Er möchte von Ihnen wissen, wie viele Urlaubstage ihm für dieses Jahr anteilig zustehen. Nehmen Sie bei der Beantwortung dieser Frage die folgenden Auszüge aus dem Manteltarifvertrag und dem Bundesurlaubsgesetz zur Hand.

#### Auszug aus dem Bundesurlaubsgesetz

##### § 5 Teilurlaub

(1) Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitnehmer

- a) für Zeiten eines Kalenderjahrs, für die er wegen Nichterfüllung der Wartezeit in diesem Kalenderjahr keinen vollen Urlaubsanspruch erwirbt;

- b) wenn er vor erfüllter Wartezeit aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet;
- c) wenn er nach erfüllter Wartezeit in der ersten Hälfte eines Kalenderjahrs aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet.

(2) Bruchteile von Urlaubstagen, die mindestens einen halben Tag ergeben, sind auf volle Urlaubstage aufzurunden.

(3) Hat der Arbeitnehmer im Falle des Absatzes 1 Buchstabe c bereits Urlaub über den ihm zustehenden Umfang hinaus erhalten, so kann das dafür gezahlte Urlaubsentgelt nicht zurückgefordert werden.

#### Auszug aus dem Manteltarifvertrag Urlaubsanspruch

Für eine Urlaubswoche sind 5 Urlaubstage anzurechnen; gesetzliche Feiertage sind nicht als Urlaubstage anzurechnen.

Der Urlaubsanspruch beträgt:

Jahr der Betriebszugehörigkeit	Urlaubstage
im 1. und 2. Jahr	26
im 3. und 4. Jahr	27
im 5. und 6. Jahr	29
ab dem 7. Jahr	30

Für die Arbeitnehmer/-innen, die bis zum 30. Juni eines Jahres in das Unternehmen eintreten, gilt das Eintrittsjahr als erstes Jahr der Unternehmenszugehörigkeit.

Auszubildende erhalten 30 Urlaubstage.

#### acht Urlaubstage

8. Sven Müller, 17 Jahre, seit neun Monaten als Auszubildender in der BHL-Logistik GmbH beschäftigt, möchte der Gewerkschaft beitreten. Wie verhält Sven sich korrekt?

- a) Er darf als Auszubildender keiner Gewerkschaft beitreten.
- b) Er muss seinen Ausbilder vorher fragen, da er in einem befristeten Ausbildungsverhältnis steht.
- c) Er kann der Gewerkschaft nur beitreten, wenn er die zuständige Stelle (IHK bzw. HWK) frühzeitig darüber informiert.
- d) Er kann der Gewerkschaft jederzeit beitreten, ohne seinen Ausbilder bzw. Auszubildenden darüber informieren zu müssen.
- e) Er muss seinen Ausbilder nach Beitritt schriftlich über seine Mitgliedschaft informieren.

#### Wiederholungsaufgaben

1. Bringen Sie die folgenden Schritte beim Zustandekommen eines Tarifvertrags in die richtige Reihenfolge, indem Sie die Ziffern 1 bis 7 in die Kästchen vor den einzelnen Schritten eintragen.

- |   |   |
|---|---|
| 1 | fristgemäße Kündigung des Gehaltstarifvertrages                               |
| 4 | Urabstimmung über einen Arbeitskampf mit nachfolgendem Streik und Aussperrung |
| 2 | Aufnahme der Tarifverhandlungen durch die Tarifpartner                        |
| 5 | neue Verhandlungen während des Streiks  |
| 3 | Erklärung des Scheiterns der Tarifverhandlungen durch eine Partei             |
| 7 | Abschluss eines Tarifvertrags   |
| 6 | Urabstimmung über das Ergebnis der neuen Tarifrunde mit zustimmendem Ergebnis |

2. Kristina Witt, eine neue Mitarbeiterin der BHL-Logistik GmbH, ist der Meinung, dass die Anzahl der ihr gewährten Urlaubstage nicht korrekt ist. Prüfen Sie, welche Unterlage Frau Witt zur Bestimmung der Urlaubstage heranziehen kann, wenn der Urlaub für ihre Branche individuell geregelt ist.

- a) das Bürgerliche Gesetzbuch  
 b) den Manteltarifvertrag  
 c) den Entgelttarifvertrag  
 d) das Arbeitszeitgesetz  
 e) das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz


3. Wird ein Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt, gelten die Vereinbarungen des Tarifvertrags auch für bisher nicht tarifgebundene Arbeitgeber des Tarifbezirks. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit entfällt damit für den Arbeitgeber der Anreiz, hauptsächlich „Nichtorganisierte“ zu beschäftigen. Bestimmen Sie, wer einen Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklären kann.

- a) die Gewerkschaften  
 b) der Bundesminister für Arbeit und Soziales  
 c) der Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
 d) die Arbeitgeberverbände  
 e) die Sozialpartner auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales


4. Was versteht man unter dem Begriff Tarifautonomie?

- a) Tarifautonomie bedeutet, dass alle arbeitsrechtlichen Fragen mit Tarifverträgen geregelt werden.  
 b) Darunter versteht man, dass in den Mitgliedstaaten der EU die Gehälter und Löhne ohne Absprache mit den anderen Mitgliedstaaten festgelegt werden können.  
 c) Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften schließen unabhängig von staatlichen Eingriffen Tarifverträge ab.  
 d) Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat das Recht, Tarifverträge für unwirksam zu erklären.  
 e) Die Bundesregierung hat beim Zustandekommen von Tarifverträgen ein Einspruchsrecht.


5. Um welche Art von Streik handelt es sich in den angegebenen Fällen? Ordnen Sie entsprechend zu.

Arten von Streik	Fälle
(1) wilder Streik	<input type="text" value="1"/> Arbeitnehmer stellen während der Restlaufzeit des Tarifvertrags spontan und ohne Absprache mit der Gewerkschaft ihre Arbeit ein.
(2) Warnstreik	<input type="text" value="3"/> Ein solcher Streik liegt vor, wenn nur bestimmte Schlüsselunternehmen eines Wirtschaftszweiges bestreikt werden.
(3) Schwerpunktstreik	<input type="text" value="2"/> Arbeitnehmer zeigen auf Betreiben der Gewerkschaft ihre Streikbereitschaft durch kurze Arbeitsniederlegung, z. B. 30 Minuten, um die Arbeitgeber vor weiteren Streiks zum Einlenken zu bewegen.
(4) Generalstreik	<input type="text" value="5"/> Dieser Streik verfolgt das Ziel, Streikenden einer anderen Branche ihre Unterstützung zu demonstrieren.
(5) Sympathiestreik	<input type="text" value="4"/> Alle Arbeitnehmer eines Landes legen ihre Arbeit nieder; meist werden dabei politische Ziele verfolgt.

## 6. Welche Aussage trifft auf Aussperrung zu?

- a) Aussperrung ist die Betriebsbesetzung durch Streikende mit dem Ziel, der Betriebsleitung den Zutritt zu verwehren.
- b) Aussperrung ist die gemeinsame Arbeitsniederlegung aller Arbeitnehmer ohne Absprache mit der Gewerkschaft.
- c) Aussperrung stellt eine außerordentliche Kündigung der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer dar.
- d) Aussperrung ist die vorübergehende Aufhebung der Arbeitsverhältnisse in den betroffenen Betrieben (Arbeitsvertrag ruht vorübergehend).
- e) Aussperrung stellt die ordentliche Kündigung von Arbeitnehmern für den Zeitraum eines Arbeitskampfes dar.

## 7. Welche Aussage trifft auf die Schlichtung in einem Tarifkonflikt zu?

- a) Der Schlichter unterbreitet einen Kompromissvorschlag, den mindestens ein Tarifpartner annehmen muss.
- b) Der Vorschlag des Schlichters wird rechtswirksam, wenn ihm die Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer zustimmt.
- c) Das Schlichtungsverfahren setzt erst dann ein, wenn der durch Streik und Aussperrung verursachte volkswirtschaftliche Schaden nicht mehr vertretbar ist.
- d) Das Schlichtungsverfahren kann erst dann eingeleitet werden, wenn sich mindestens 50 % der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer dafür aussprechen.
- e) Der Vorschlag des Schlichters führt nur zum Ende der Tarifaueinandersetzung, wenn er von beiden Tarifpartnern angenommen wird.

## 8. Während der Laufzeit eines Tarifvertrags dürfen keine Arbeitsk Kampfmaßnahmen seitens der Sozialpartner gegen die bestehenden Vereinbarungen durchgeführt werden. Wie lautet der Fachbegriff für dieses Verbot?

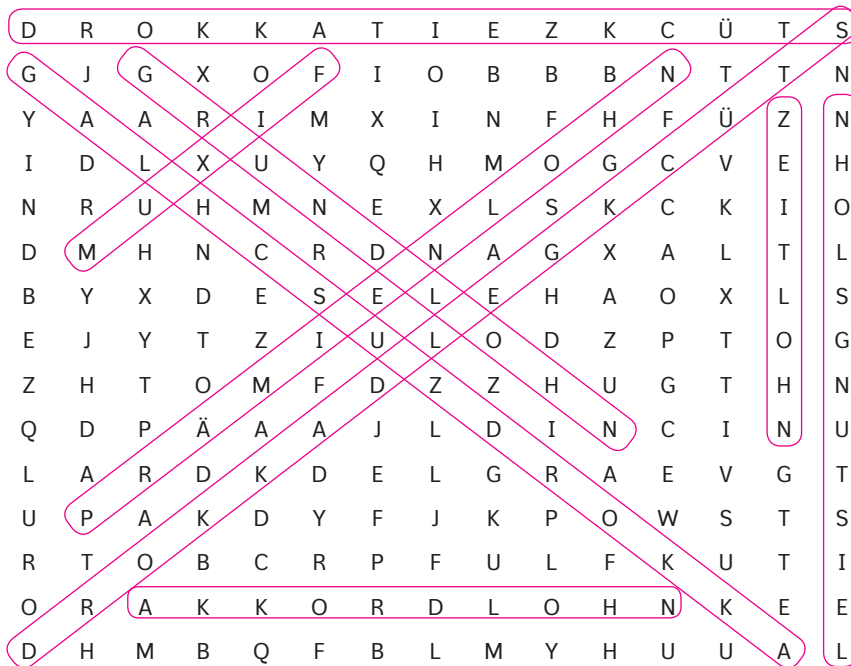
- a) Tarifautonomie
- b) Treuepflicht
- c) Arbeitgeber und Betriebsrat
- d) Friedenspflicht
- e) Günstigkeitsprinzip
- f) Schlichtung

## 9. Der Tarifvertrag für die BHL-Logistik GmbH wurde erst kürzlich zwischen den Tarifpartnern vereinbart. Was versteht man in diesem Zusammenhang unter dem sog. Günstigkeitsprinzip?

- a) Ein individueller Arbeitsvertrag hat immer Vorrang vor tarifvertraglichen Vereinbarungen.
- b) Ein neu ausgehandelter Tarifvertrag muss die Arbeitnehmer besser stellen als der vorher bestehende Tarifvertrag.
- c) Während der Laufzeit des Tarifvertrags dürfen die Sozialpartner Arbeitsk Kampfmaßnahmen ergreifen, um günstigere Bedingungen durchsetzen zu können.
- d) Tarifvertragliche Vereinbarungen dürfen in individuellen Arbeitsverträgen nur abgeändert werden, wenn dadurch die Arbeitsbedingungen des Arbeitnehmers verbessert werden.
- e) Tarifvertragliche Regelungen gelten für alle Arbeitnehmer, unabhängig von der Zugehörigkeit in einer Gewerkschaft.

## Arbeitsblatt 8: Vergütung der Arbeitsleistung

1. Finden Sie im folgenden „Buchstaben-Wirrwarr“ neun Begriffe aus dem Bereich der Lohnformen. Die Wörter verstecken sich waagrecht, senkrecht und diagonal und können sowohl vorwärts als auch rückwärts geschrieben sein.



2. Welche vier arbeitstechnischen Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Entlohnung nach Akkord in einem Unternehmen eingeführt werden kann?

- Jeder Arbeitnehmer muss die Arbeitsschritte ausführen können.
- Der Arbeitsschritt kann in der vorgegebenen Zeit erledigt werden.
- Jedem Arbeitnehmer ist bewusst, dass er seine Arbeit zügiger ausführen kann.
- Die Arbeitsgänge für den Arbeitnehmer bleiben gleich.

### Situation

Die 18-jährige ledige und kinderlose Auszubildende Laura Müller (evangelisch) erhält ihre erste Verdienstabrechnung, die auszugsweise so aussieht:

Monat	Mai
<b>Bruttoentgelt</b>	565,00 €
<b>Gesetzliche Abzüge</b>	
AN-Beitrag zur KV	43,79 €
AN-Beitrag zur RV	52,55 €
AN-Beitrag zur ALV	6,78 €
AN-Beitrag zur UV	2,37 €
AN-Beitrag zur PV	8,62 €
<b>Auszahlungsbetrag</b>	450,89 €

1. Begründen Sie, warum sich Laura Müller zu Recht in der Personalabteilung über eine falsche Verdienstabrechnung beschwert.

Laura Müller wurden Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung abgezogen. Diese sind aber allein vom Arbeitgeber zu tragen.

---



---



---

2. Berechnen Sie den korrekten Auszahlungsbetrag, der an Laura Müller überwiesen werden muss.

			4	5	0,89	€																																			
+					2,37	€																																			
=			4	5	3,26	€																																			

3. Begründen Sie, nach welcher Steuerklasse Laura Müller besteuert wird.

Weil Laura Müller ledig und kinderlos ist, wird sie nach Steuerklasse I besteuert.

---



---



---

4. Berechnen Sie den jeweiligen prozentualen Anteil zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung vom Bruttoentgelt.

Beitrag zur KV:																																																			
5	6	5,	0	0	€	≙	1	0	0	%																																									
		4	3,	7	9	€	≙	x	%																																										
					x	≙	7,	7	5	%																																									
Analog:																																																			
Beitrag zur RV:			9,	3	0	%																																													
Beitrag zur ALV:			1,	2	0	%																																													
Beitrag zur PV:			1,	5	2	5	%																																												

5. Mit welchen weiteren gesetzlichen Abzügen muss Laura Müller rechnen, wenn sie nach Beendigung ihrer Ausbildung und Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis 1 980,00 € brutto pro Monat verdient?

▪ Lohnsteuer

---

▪ Kirchensteuer

---



---

## 2 Grundlagen des Wirtschaftens

### Arbeitsblatt 1: Wirtschaftliche Grundbegriffe

#### Situation

Die angehende Fachkraft für Lagerlogistik Vanessa möchte sich als geschäftstüchtige Jungunternehmerin mit einem Onlinehandel selbstständig machen. „Durch das Internet können vielfältigste Güter und Dienstleistungen schnell und kostengünstig unter Berücksichtigung des ökonomischen Prinzips bereitgestellt werden, um alle möglichen Bedürfnisarten zu befriedigen“, so die Onlinehändlerin Vanessa in einem Gründungsgespräch mit einem Bankangestellten im Rahmen der Finanzierungsverhandlungen. „Ein guter Ansatz! Und ein besonderes Potenzial für Werbeaktivitäten bieten latente Bedürfnisse, also Bedürfnisse, die unterschwellig vorhanden sind und erst geweckt werden müssen“, entgegnet der Bankangestellte. „Sie meinen z.B. die Werbung mit dem Segelschiff und Freunden, durch die der Wunsch nach Freiheit und Abenteuer geweckt werden soll? Das ist raffiniert, denn damit wird in Verbindung mit einem Produkt, z. B. einem alkoholischen Getränk, der Konsument unbewusst zu einer Kaufentscheidung für genau das Konsumgut bewegt“, entgegnet Vanessa.

1. Erarbeiten Sie aus dem Gespräch in der Situation oben den Begriff „latente Bedürfnisse“ und zeigen Sie an einem Beispiel aus der Werbung auf, was damit gemeint ist.

latente Bedürfnisse: Bedürfnisse, die unterschwellig vorhanden sind und erst geweckt werden müssen

Beispiel: Die Werbung mit Segelschiff und Freunden weckt den Wunsch nach Freiheit und Abenteuer. Der Konsument soll so zu einer Kaufentscheidung bewegt werden.

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



2. Ordnen Sie der Bedürfnisart das entsprechende Einteilungskriterium (Oberbegriff) zu. Ergänzen Sie eine weitere Bedürfnisart je Einteilungskriterium.

**Mögliche Einteilungskriterien:**

a) Art der Befriedigung      b) Bewusstheit      c) Konkretheit      d) Dringlichkeit

**Weitere Bedürfnisarten (Bedürfnisart 2):**

a) immaterielles Bedürfnis      b) Individualbedürfnis      c) latentes Bedürfnis      d) Existenzbedürfnis

	Einteilungskriterium Bedürfnisse nach der ...	Bedürfnisart 1	Bedürfnisart 2
1	b) Bewusstheit	offenes Bedürfnis	c) latentes Bedürfnis
2	a) Art der Befriedigung	Kollektivbedürfnis	b) Individualbedürfnis
3	d) Dringlichkeit	Kultur- und Luxusbedürfnis	d) Existenzbedürfnis
4	c) Konkretheit	materielles Bedürfnis	a) immaterielles Bedürfnis

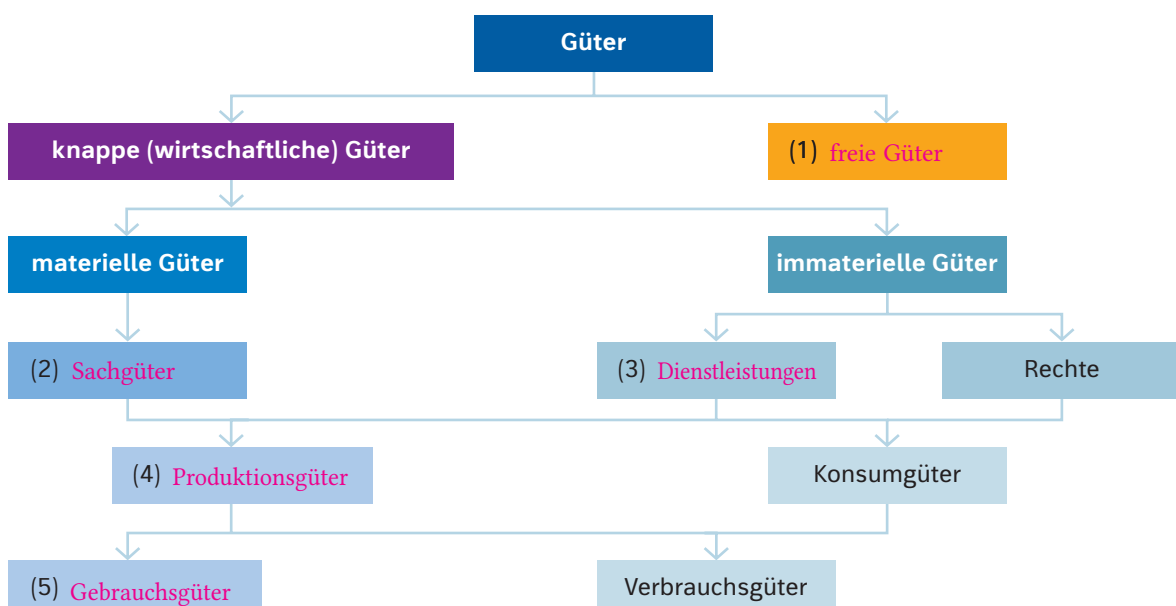
3. Ordnen Sie die Begriffe den Begriffserklärungen zu.

**Begriffe:** a) Bedarf      b) Bedürfnis      c) Güter      d) Nachfrage

Begriff	Erklärungen
c) Güter	Mittel zur Bedürfnisbefriedigung
a) Bedarf	Teil der Bedürfnisse, der mit Kaufkraft versehen ist
d) Nachfrage	Kaufentscheidung, die am Markt wirksam wird
b) Bedürfnis	Mangelgefühl mit dem Wunsch, dieses zu beseitigen

4. Ordnen Sie die Begriffe den richtigen Stellen zu. Tragen Sie dazu die richtigen Ziffern neben die Begriffe ein.

Gebrauchsgüter     Sachgüter     freie Güter     Produktionsgüter     Dienstleistungen



5. Wählen Sie den richtigen Begriff des hervorgehobenen Begriffspaars, indem Sie die falsche Lösung durchstreichen.

- a) ~~Konsumgüter/Produktionsgüter~~ dienen der Bedürfnisbefriedigung des Endverbrauchers, während ~~Konsumgüter/Produktionsgüter~~ wieder zur Herstellung wirtschaftlicher Güter verwendet werden.
- b) ~~Gebrauchsgüter/Verbrauchsgüter~~ sind nach einmaliger Nutzung verbraucht, also nicht mehr einsetzbar, während ~~Gebrauchsgüter/Verbrauchsgüter~~ mehrmals genutzt werden können und sich nur langsam abnutzen.
- c) Betrachtet man Güter nach ihrer Beziehung untereinander, so können sie sich gegenseitig ergänzen oder auch ersetzen.

~~Komplementärgüter/Substitutionsgüter~~ ergänzen sich gegenseitig in der Nutzung, ~~Komplementärgüter/Substitutionsgüter~~ können sich dagegen gegenseitig ersetzen. Beispiele für ~~Komplementärgüter/Substitutionsgüter~~ sind Kohle und Erdöl, Beispiele für ~~Komplementärgüter/Substitutionsgüter~~ sind Smartphone und Festnetzanschluss.

6. Füllen Sie den Lückentext mit den vorgegebenen Begriffen aus.

Maximalprinzip – Erfolg (2x) – Mitteleinsatz (2x) – Minimalprinzip – Bedürfnisse – ökonomisches Prinzip – Zielvorgabe – Güter

Knappe Güter stehen einer unendlich hohen Zahl Bedürfnisse

gegenüber, sodass wir gezwungen sind, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln planvoll und vernünftig zu wirtschaften. Dieses Grundprinzip wirtschaftlichen Verhaltens bezeichnet man als ökonomisches Prinzip oder auch Rationalprinzip (Vernunftprinzip), das sich in zwei möglichen Formen erklären lässt:

Mit dem Minimalprinzip soll bei geringstem (minimalem) Mitteleinsatz ein vorgegebener Erfolg erreicht werden.

Handeln wir nach dem Maximalprinzip, soll bei vorgegebenem Mitteleinsatz ein größtmöglicher (maximaler) Erfolg erreicht werden.

Merke: Die beiden Möglichkeiten dürfen nicht miteinander vermischt werden, weil immer eine Zielvorgabe vorgegeben werden muss.

**Falsch wäre also: minimaler Mitteleinsatz bei maximalem Erfolg.**

7. Handelt es sich bei den folgenden Beispielen um das Maximal- oder Minimalprinzip? Tragen Sie die richtige Lösung ein (Antworten: Max – Min – falsch).

a)	Für die Versendung von 300 Paketen an Kunden soll der preisgünstigste Versand gesucht werden.	Min
b)	Die Vertriebsleitung verlangt von ihren fünf Mitarbeitern, einen möglichst hohen Umsatz zu erzielen.	Max
c)	Die Heizungsanlage der Verwaltungsräume wird so eingestellt, dass mit 5000 Litern Heizöl möglichst lange geheizt werden kann.	Max
d)	Die Heizkosten für ein Jahr sollen so stark es geht reduziert werden.	Min
e)	Die Maschinen der Produktionsanlagen werden mit einer Kapazität gefahren, die den Stromverbrauch so stark wie möglich reduziert.	Min
f)	Dem Berufsschüler Tim reicht die Jahresnote 3, er lernt deshalb nur das Notwendigste.	Min
g)	Ein Schreiner schneidet die Teile aus den Möbelplatten so zu, dass er möglichst wenig Verschnitt hat.	Max
h)	In der Fertigung wurde bei gleicher Herstellungsmenge die Anzahl der Beschäftigten von zehn auf acht verringert.	Min
i)	Mit einem möglichst geringen Benzinverbrauch möchte eine Touristin mit ihrem Auto so weit wie möglich in Richtung Süditalien fahren.	falsch

### Programmierte Aufgaben

1. Die Geschäftsführerin von Vanessas Onlinehandel begründet ihren geschäftlichen Erfolg damit, dass sie ganz streng nach dem ökonomischen Prinzip handelt. Stellen Sie fest, in welchem Fall nach dem ökonomischen Prinzip als Maximalprinzip gehandelt wird.

- a) Um einen höheren Gewinn zu erzielen, wird der Werbeetat auf einen möglichst niedrigen Betrag gesenkt.
- b) Durch Angebotsvergleich wird stets der günstigste Lieferant mit der höchsten Qualität für das Sortiment ausgewählt.
- c) Mit dem günstigsten Paketdienst sollen die Versandkosten gesenkt werden.
- d) Mit den zwei zur Verfügung stehenden Kommissionierern sollen pro Tag möglichst viele Kundenaufträge abgewickelt werden.
- e) Mit sehr hohen Lagerbeständen sollen alle Kundenwünsche befriedigt werden.

2. Prüfen Sie, in welchem Fall die Geschäftsführerin nach dem Minimalprinzip handelt.

- a) Die Geschäftsführung stellt ihren Mitarbeitern einen Pausenraum zur Verfügung, um sie besser zu motivieren.
- b) Wegen des schnellen Kälteeinbruchs werden für den nächsten Winter bereits jetzt 8000 Liter Heizöl bestellt.
- c) Verschiedene Serviceleistungen werden kostenlos angeboten.
- d) Die Warenpräsentationen auf der Website sollen möglichst viele Kunden ansprechen.
- e) Bei gleicher Kostenvorgabe sollen im nächsten Quartal mindestens 5 % mehr Umsatz erzielt werden.
- f) Der Einkäufer bestellt für das Sortiment 50 LED-Lampen beim preisgünstigsten Anbieter.

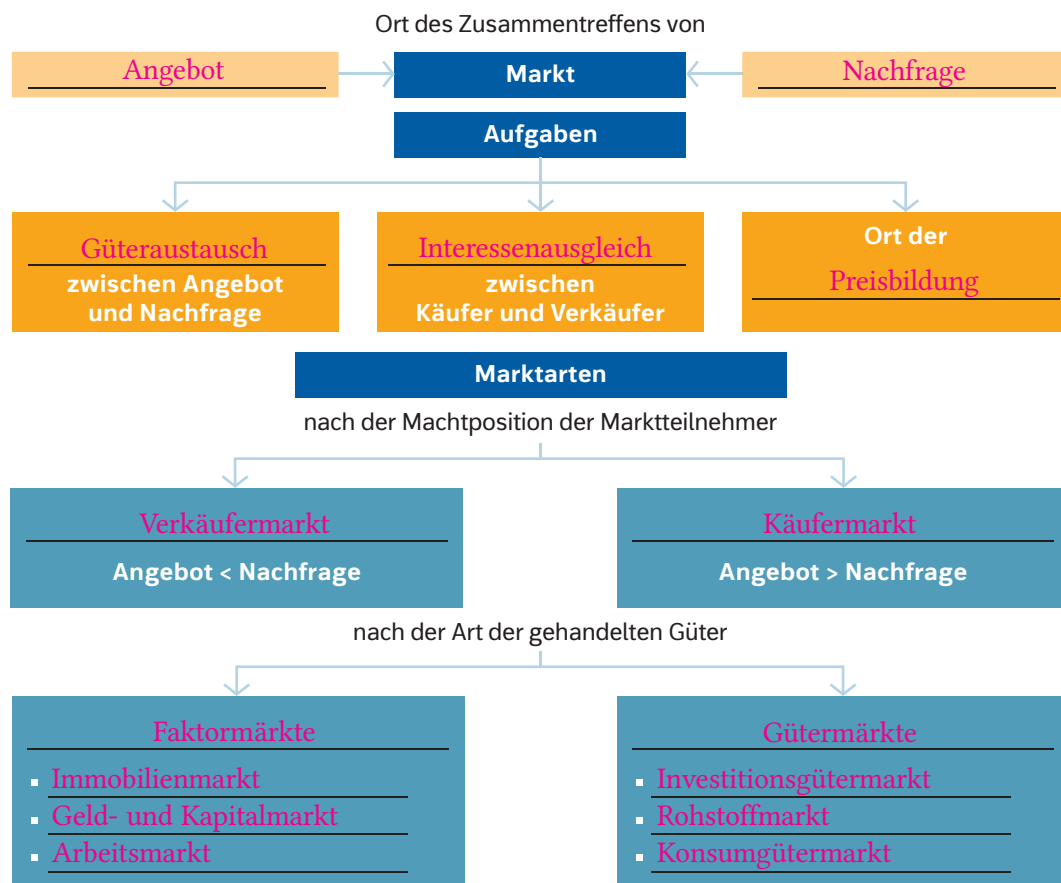
## Arbeitsblatt 5: Markt und Preisbildung

### Situation

„Der Internethandel ist ein schwer umkämpfter Markt. Sie werden mit knappen Preisen kalkulieren müssen, entsprechend niedrig könnte dann auch der Gewinn ausfallen“, gibt der Bankangestellte im Gründungsgespäch mit Vanessa zu bedenken. „Dessen bin ich mir durchaus bewusst“, entgegnet die Onlinehändlerin, „aber die Internetmärkte sind so vielfältig, ich finde sicher eine Nische mit Spezialprodukten, mit der ich mir eine gewisse Monopolstellung und damit auch höhere Preise sichern kann.“

1. Gestalten Sie eine Lernübersicht mit den fehlenden Begriffen zum Thema Markt. Ordnen Sie dazu die Begriffe dem Schema zu.

Gütermärkte – Nachfrage – Gütertausch – Preisbildung – Geld- und Kapitalmarkt – Interessenausgleich – Käufermarkt – Faktormärkte – Angebot – Konsumgütermarkt – Investitionsgütermarkt – Verkäufermarkt – Arbeitsmarkt – Immobilienmarkt – Rohstoffmarkt



2. Welche Marktart wird jeweils definiert? Verwenden Sie dazu die Begriffe aus Aufgabe 1.

Marktbegriffe	Definitionen
Investitionsgütermarkt	Auf diesem Markt werden Güter gehandelt, die wiederum der Herstellung wirtschaftlicher Güter dienen. Die Güter können Sachgüter (z. B. Verpackungsmaschinen) oder Dienstleistungen (Transportleistungen) sein. Als Nachfrager treten Unternehmen auf, welche die bezogenen Güter zur Erstellung ihrer eigenen Leistung benötigen. Als Anbieter treten hier grundsätzlich nur Unternehmen auf.
Immobilienmarkt	Es handelt sich um einen Markt, auf dem bebaute und unbebaute Grundstücke von Unternehmen und privaten Haushalten angeboten und nachgefragt werden.
Arbeitsmarkt	Personen treten als Anbieter auf, die noch keinen Arbeitsplatz haben oder einen neuen Arbeitsplatz suchen. Nachfrager sind private Haushalte, Unternehmen oder der Staat.
Geld- und Kapitalmarkt	Auf diesem Markt werden Geldmittel (Bargeld, Aktien) gehandelt. Banken, Haushalte und Unternehmen können sich kurzfristig flüssige Mittel beschaffen oder langfristig Kapital für Finanzierungen aufnehmen.
Konsumgütermarkt	Als Nachfrager können grundsätzlich nur die privaten Haushalte, als Anbieter nur Unternehmen auftreten. Die Unternehmen produzieren nicht nur Sachgüter (z. B. Spielwaren), sondern bieten auch Dienstleistungen wie Urlaubsreisen an.
Rohstoffmarkt	Auf diesem Markt werden Rohstoffe wie Eisenerz oder Baumwolle gehandelt, die für die Erzeugung und Weiterbearbeitung von Sachgütern benötigt werden.

3. Tragen Sie die entsprechende Marktform in das Kästchen unter den Pfeilen ein.

Verwenden Sie dazu folgende Auswahlmöglichkeiten:

- a) Nachfragemonopol      b) Angebotsmonopol      c) Nachfrageoligopol  
 d) Angebotsoligopol      e) Polypol

#### Lösungshinweis:

Die zahlenmäßig geringeren Marktteilnehmer (= marktmächtigere Teilnehmer) geben der Marktform jeweils ihren Namen („Nachfrage ...“ oder „Angebots ...“).

Marktformen				
↓	↓	↓	↓	↓
Polypol	Angebotsoligopol	Nachfrageoligopol	Angebotsmonopol	Nachfragemonopol
polys = viele	oligos = wenige		monos = allein	
viele Anbieter	wenige Anbieter	wenige Nachfrager	ein Anbieter	ein Nachfrager
viele Nachfrager	viele Nachfrager	viele Anbieter	viele Nachfrager	viele Anbieter

4. Um welche Marktform handelt es sich bei den Beispielen? Tragen Sie die Lösung jeweils in das Feld rechts ein. Verwenden Sie dazu die Auswahlmöglichkeiten der Aufgabe 3.

Beispiele	Marktform
1. Auf der Internetseite www.preisvergleich.de können viele Anbieter von Smartphone-Tarifen miteinander verglichen werden. So können die zahlreichen Kunden den für sie passenden Anbieter schneller finden.	(e) Polypol
2. Lottospieler kommen in Deutschland und Österreich um den Staat nicht herum. Lotterien werden in diesen Ländern ausschließlich vom Staat betrieben. Durch den aktuellen Glücksspielstaatsvertrag ist er der einzige Anbieter im Bereich der Lotto- und Totogesellschaften. Begründet wird dies mit dem Hinweis auf Suchtprävention.	(b) Angebotsmonopol
3. Die Goldsteig Käserei Bayerwald, die drei Betriebe in Plattling, Cham und Tittling hat, ist eine von sechs Käsereien und Molkereien in Niederbayern und der Oberpfalz. Rund 4600 Milcherzeuger beliefern die Goldsteig-Produktionsbetriebe mit ca. 720 Millionen kg Milch im Jahr.	(c) Nachfrageoligopol
4. Der Markt der Verkehrsflugzeuge mit über 100 Sitzplätzen wird seit der Fusion der beiden amerikanischen Hersteller Boeing und McDonnell Douglas von zwei Anbietern bedient: von Airbus aus Europa und Boeing aus den USA. Diese zwei Hersteller beliefern u. a. Fluggesellschaften wie Lufthansa und Emirates, aber auch viele kleinere Fluggesellschaften weltweit.	(d) Angebotsoligopol
5. Die A3 zwischen Passau und Deggendorf soll dreispurig ausgebaut werden. Die Straßenbauunternehmen werden aufgefordert, ihre Angebote fristgerecht einzureichen. Der Auftraggeber ist die öffentliche Hand, also der Staat.	(a) Nachfragemonopol

### Programmierte Aufgaben

1. Ein Artikel, den Vanessas Onlineshop vertreibt, sind Smartphones. Auf welchem Markt wird sie diesen Artikel verkaufen?

- a) Dienstleistungsmarkt
- b) Arbeitsmarkt
- c) Immobilienmarkt
- d) Konsumgütermarkt
- e) Investitionsgütermarkt


2. Wie schätzen Sie den Markt für Druckerpatronen ein?

- a) Es liegt ein Angebotsmonopol vor, weil nur ein Anbieter die Druckerpatronen preisgünstig anbieten kann.
- b) Es handelt sich um ein Nachfrageoligopol, weil nur wenige Unternehmen Druckerpatronen nachfragen.
- c) Es handelt sich um ein Nachfragemonopol, weil nur Vanessas Onlinehandel die Druckerpatronen nachfragt und dadurch selbst bestimmen kann, bei wem bestellt wird.
- d) Es handelt sich um ein Polypol, weil vielen Nachfragern von Patronen auch viele Anbieter gegenüberstehen.
- e) Es handelt sich um ein Oligopol, weil nur wenige Nachfrager vielen Anbietern gegenüberstehen.

3. Laut einer Marktstudie bieten nur wenige Smartphone-Hersteller Modelle an, die das Kaufinteresse einer Vielzahl von Personen unterschiedlichster Alters- und Gesellschaftsschichten wecken. Welche Marktform liegt in diesem Falle vor?

- a) Nachfragemonopol
- b) Angebotsmonopol
- c) Angebotsoligopol
- d) Polypol
- e) Nachfrageoligopol


4. Tragen Sie die Ziffer in das Kästchen ein, die die richtige Marktform kennzeichnet. Entnehmen Sie die passende Ziffer aus der Übersicht.

Marktsituation	Viele Nachfrager	Wenige Nachfrager	Ein Nachfrager
viele Anbieter	1	4	7
wenige Anbieter	2	5	8
ein Anbieter	3	6	9

Ziffer:

- a) Nachdem ein wichtiger Wettbewerber übernommen wurde, ist ein Angebotsoligopol entstanden.
- b) Im Onlinehandel findet sich häufig die Marktform des Polypols.
- c) Eine weniger häufig zu findende Marktform ist das Nachfrageoligopol.


5. Um die Nachfrage nach verschiedenen Artikelgruppen und die entsprechende Marktmacht von Anbieter und Nachfrager abschätzen zu können, ist es wichtig festzustellen, ob es sich um Käufer- oder Verkäufermärkte handelt. Bei welcher Situation handelt es sich um einen Verkäufermarkt?

- a) Das Angebot an Smartphones übersteigt die Nachfrage.
- b) Die Nachfrage nach Smartphones ist größer als das Angebot.
- c) In der Kommunikationsbranche herrscht starker Wettbewerb.
- d) Vielen Verkäufern stehen wenige Käufer gegenüber.
- e) Wegen sinkender Nachfrage erhöhen sich die Lagerbestände.


6. Bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit man von einem vollkommenen Markt sprechen kann. Prüfen Sie, welcher der nachfolgenden Fälle zu einem unvollkommenen Markt führt.

- a) Die angebotenen Güter unterscheiden sich in ihrer Qualität.
- b) Anbieter und Nachfrager haben keine zeitlichen oder räumlichen Präferenzen.
- c) Die Kunden bevorzugen keinen bestimmten Verkäufer.
- d) Anbieter und Nachfrager haben vollständige Markttransparenz.
- e) Käufer und Verkäufer reagieren unendlich schnell auf veränderte Marktsituationen.


7. Prüfen Sie, welche Aussage zu den Smartphones die Voraussetzungen des vollkommenen Marktes erfüllt.

- a) Lange Lieferfristen der Anbieter beeinflussen die Kaufentscheidungen der Nachfrager.
- b) Die angebotenen Smartphones unterscheiden sich sowohl im Aussehen als auch in den Funktionen.
- c) Die Nachfrager bevorzugen beim Kauf eines neuen Smartphones den Hersteller ihres Vorgängermodells.
- d) Die Nachfrager treffen ihre Kaufentscheidungen nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern sie betrachten ihr Smartphone auch als Prestigeobjekt.
- e) Die Nachfrager nutzen die Möglichkeit, sich über entsprechende Fachzeitschriften umfassend über die angebotenen Smartphones zu informieren.

## 8. Welche Aussage entspricht dem Gesetz des Angebots?

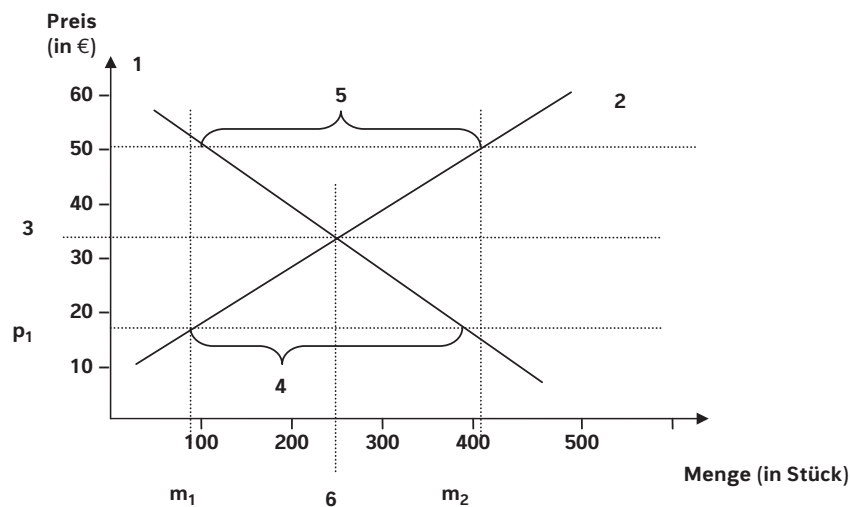
- a) Mit steigendem Angebot steigt der Preis, mit sinkendem Angebot sinkt der Preis.  
 b) Mit sinkendem Angebot sinkt der Preis, mit steigendem Angebot bleibt der Preis gleich.  
 c) Mit steigendem Angebot sinkt der Preis, mit sinkendem Angebot bleibt der Preis gleich.  
 d) Mit sinkendem Angebot steigt der Preis, mit steigendem Angebot sinkt der Preis.  
 e) Sinkendes Angebot und steigende Preise räumen den Markt.

X

## 9. Ordnen Sie die Ziffern der Grafik „Markt und Preisbildung“ den Beschreibungen zu.

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 2 Angebotskurve       | <input type="checkbox"/> 1 Nachfragekurve      |
| <input type="checkbox"/> 4 Nachfrageüberhang   | <input type="checkbox"/> 5 Angebotsüberhang    |
| <input type="checkbox"/> 6 Gleichgewichtsmenge | <input type="checkbox"/> 3 Gleichgewichtspreis |

Grafik „Markt und Preisbildung“

10. Welche Aussage zum Preis  $p_1$  der Grafik „Markt und Preisbildung“ ist richtig?

- a) Zum Preis  $p_1$  ist die angebotene größer als die nachgefragte Menge.  
 b) Zum Preis  $p_1$  entspricht die angebotene der nachgefragten Menge.  
 c) Zum Preis  $p_1$  wird die Menge  $m_1$  verkauft.  
 d) Zum Preis  $p_1$  findet kein Umsatz statt.  
 e) Zum Preis  $p_1$  wird die Menge  $m_2$  verkauft.

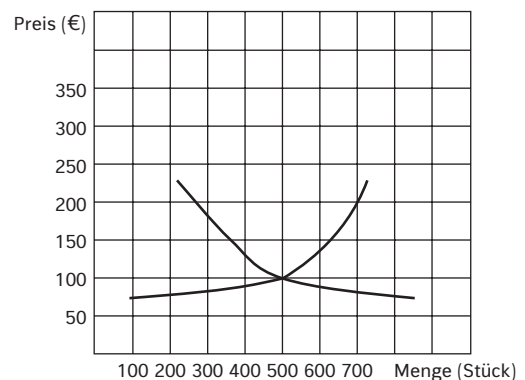
X

## 11. Die abgebildete Grafik zeigt eine Angebots- und Nachfragekurve für Smartphones.

Um wie viel Stück würde sich die Angebotsmenge ändern, wenn der Marktpreis von 100,00 € auf 200,00 € ansteigen würde?

Lösung: 200 Stück

Grafik Aufgabe 11





## Bildquellenverzeichnis

**Bergmoser + Höller Verlag AG, Aachen:** Zahlenbilder 96.1.

**fotolia.com, New York:** DOC RABE Media 43.1.

**Hanitzsch, Dieter, München:** 81.1.

**integra Software Services PVT Ltd, Pondicherry:** 21.1, 25.1, 26.1, 33.1, 57.1, 61.1, 70.1, 70.2, 72.1, 73.1, 74.1, 82.1, 83.1, 84.1, 89.1, 97.1.

**Picture-Alliance GmbH, Frankfurt a.M.:** dpa-infografik GmbH 62.1, 65.1, 66.1, 67.1, 137.1, 139.1.

**Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG, Bonn:** 141.1.

**stock.adobe.com, Dublin:** Chlorophylle Titel; hacojob Titel.